

## DAS INTERNET VERGISST NIE

Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Verfasser dieser Zeilen darüber gesprochen, ob man nicht verschiedene Verjährungsfristen in Liechtenstein anpassen und verkürzen sollte. Entsprechende Tendenzen kann man in verschiedenen Ländern, so in Frankreich, Deutschland und neuerdings auch in der Schweiz entdecken. Die Verjährung soll unter anderem auch dazu dienen, dass unter eine Angelegenheit ein Schlussstrich gezogen wird. Jemand soll wieder neu anfangen können, bzw von der Last früherer Fehler befreit werden.

Ein ähnliches Problem gibt es aber auch im Internet bzw. dem Word Wide Web. Was heutzutage einmal ins Internet gestellt wird, bleibt lange dort und wird kopiert, vervielfältigt und weiterverteilt. Dies gilt insbesondere auch und besonders für die neuen Kommunikationsmedien wie Facebook, Twitter etc. Es ist erstaunlich, was für ein Mitteilungsbedürfnis gerade junge Menschen haben. Leider denken sie nicht daran, was mit diesen Daten passieren kann: Jede Peinlichkeit, jeder Blödsinn, den man allenfalls als junger Mensch veranstaltet, verfolgt einen über Jahre hinweg weiter. Selbst dann, wenn man glaubt, man habe alles gelöscht, stellt sich unter Umständen heraus, dass der entsprechende Anbieter Daten im Hintergrund noch speichert. So geschehen im Zusammenhang mit Facebook. Ein umtriebiger österreichischer Jus-Student hat im Zusammenhang mit einer Diplomarbeit diesen Sachverhalt aufgedeckt und nicht nur das: Er und seine Gruppe „Europe versus Facebook“ haben in der Folge in Irland eine Klage gegen Facebook eingereicht, sodass diese – hoffentlich – in Zukunft wirklich alle gelöschten Daten auch gelöscht halten muss.

Sollten nun deswegen alle Inhalte im Internet überwacht oder die Betreiber in die Pflicht genommen werden, wie es in den USA derzeit – mit den typisch amerikanischen Übertreibungen und Undifferenziertheiten – geschehen soll? Mitte Januar wurden im Repräsentantenhaus das «Stop Online Piracy Act» (Sopa) und im Senat das «Protect Intellectual Property Act» (Pipa) debattiert. Bei beiden Gesetzesentwürfen soll es darum gehen, den Missbrauch urheberrechtlich geschützter Inhalte im Netz zu bekämpfen; dabei aber würde die Verantwortung zum einen sehr einseitig auf die Betreiber von websites verschoben und zudem wären die Massnahmen gelinde gesagt irrational radikal. Dennoch müssen die Rechte der Menschen im Internet gestärkt werden.

Die Inhalte im Internet werden nämlich von vielen sehr ernst genommen. Daher muss nicht gleich eine voll Inhaltskontrolle geschaffen werden, aber betroffene Personen müssen deutlich besser geschützt werden. Das Internet ist nämlich auch und vor allem eine Quelle für seriösere Nutzungen. Heutzutage laufen beispielsweise praktisch bei allen Banken die Zahlungen zuerst durch einen Software-Filter, der prüft, ob der Empfänger der Zahlungen nicht problematisch sein könnte. Hiergegen ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Die Datenbanken werden von professionellen Anbietern geliefert. Diese Datenbanken wiederum werden unter anderem auch aus verschiedensten Bezugsquellen des Internets gespiesen. Und hier liegt zum Teil der Hund begraben. So findet man im Internet Urteile oder Berichte über längst aus dem Strafregister gelöschten Verurteilungen - auch für Bagatellen. Wenn beispielsweise jemand wegen einer Verletzung des *Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb* zu einer Busse verurteilt wird, so wird dies je nach Schwere des Vergehens und je nach Staat in der Regel nach einem Jahr, spätestens nach drei Jahren im Strafregister gelöscht. Die Idee hin-

ter der Löschung ist eine einfache: Jedem soll die Chance gegeben werden, neu anzufangen. So viel zum „wirklichen Leben“. Das Internet ist hier sehr viel härter und vergisst nie. Leider ist dies nicht nur lästig, sondern kann massive Schwierigkeiten auslösen. So kann es geschehen, dass ein Verstoss gegen das UWG dazu führt, dass man in den Datenbanken bestimmter Anbieter mit dem Vermerk „Economic Crime“ geführt wird. Der Empfänger bzw. der Absender eines entsprechenden Geldbetrages an einen solchen Empfänger wird dann entweder seinen Empfänger sehr gut kennen und kann unter Umständen über seine Vergangenheit Auskunft geben. Es kann aber auch sein, dass er erschrocken von einem solchen Geschäftspartner Abstand nimmt. Zum Vergleich sei angemerkt, dass die Bussen im Bereich UWG in etwa jenen des Strassenverkehrs entsprechen. Wem würde es gefallen, aufgrund von Bussen im Strassenverkehr, auch zehn Jahre später noch als „Verkehrsröwdy“ geführt zu werden?

In der EU gibt es erfreulicherweise Bestrebungen – die sogenannte Digitale Agenda - die verschiedenen Facetten des Internets genauer zu beleuchten und vor allem auch Schutzmechanismen für die Menschen einzuführen. Um richtig verstanden zu werden: Es geht nicht darum, die Freiheit im Internet zu beschneiden. Vielmehr muss es darum gehen, dass auch klargestellt wird, wie Informationen im Internet genutzt werden und wie gerade professionelle Anbieter eine Vollständigkeitspflicht haben. Jemanden, der vor über zehn Jahren das UWG verletzt hat, als Wirtschaftskriminellen zu bezeichnen, ist irreführend und verletzt die Würde des Betroffenen. Würde man aber gleichzeitig vermerken, dass diese Busse schon lange beglichen und der Strafregisterauszug gelöscht wurde, würde sich wohl einiges relativieren. Wer aber als Anwalt schon versucht hat, bei Google oder diesen professionellen Anbietern entsprechende Anpassungen herbeizuführen, weiss, dass hier noch einiges im Argen liegt.

Dr. Mario Frick

*Partner in Advocatur Seeger, Frick & Partner AG  
Verwaltungsrat in verschiedenen Unternehmungen*